

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	27.10.2016
Finanzausschuss	14.11.2016

### **Gesamtabschlüsse 2011-2015**

Nach Aufarbeitung der rückständigen städtischen Einzelabschlüsse ist die Verwaltung bestrebt, auch die rückständigen Gesamtabschlüsse zügig aufzuarbeiten. In diesem Zusammenhang soll von der Erleichterungsvorschrift des Gesetzes zur beschleunigten Aufstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse Gebrauch gemacht werden, wonach der Anzeige des geprüften und vom Rat bestätigten Gesamtabschlusses 2015 bei der Bezirksregierung die kommunalen Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 in aufgestellter und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Fassung beigelegt werden können. Diese Erleichterungsvorschrift tritt allerdings zum 30.06.2017 außer Kraft.

Gemeinsam mit dem beauftragten Beratungsunternehmen wurde unter Berücksichtigung des Außerkräfttretens der Erleichterungsvorschrift in einem ersten Schritt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ein ehrgeiziger Zeitplan erstellt. Danach ist vorgesehen, die nicht zu prüfenden Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 bis zum 31.12.2016 abschließend aufzustellen. Die Aufstellung des zu prüfenden Gesamtabschlusses 2015 ist im Zeitraum bis Anfang März 2017 vorgesehen. Daran schließt eine rd. dreimonatige Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt an. Die entsprechende Beschlussfassung durch die Ratsgremien ist für Juni 2017 geplant.

Dieser Zeitplan enthält keine zeitlichen Puffer und bedingt, dass die Arbeiten soweit als möglich parallelisiert werden und der Gesamtabschluss 2015 unter Einbeziehung des noch ungeprüften Entwurfes des Jahresabschlusses 2015 der Kernverwaltung aufgestellt wird. Der Zeitplan ist daher mit deutlichen Risiken behaftet und bedingt eine bereits eingeleitete, fortlaufende enge Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Kriterien zur Bestimmung des Konsolidierungskreises überarbeitet. Auf dieser Grundlage wird die Gesamtabschlusssrichtlinie für die künftige Festlegung des Konsolidierungskreises fortentwickelt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug